

## Eine Gemeinschaft von „Zeugen“ (von Joh 1:7, 15 bis 3Joh 12)

### Beobachtungen zur Genese des *Corpus Iohanneum* auf der Basis des Prologs

*Michael Theobald*

Die Bildung von literarischen Kleincorpora ist Kennzeichen frühchristlicher Literatur. Gerd Theißen führt unter dem Stichwort „Kanonische Cluster von Evangelien und weiteren Gattungen“ vier Beispiele auf: neben dem *Corpus Iohanneum* das lukanische Doppelwerk, Matthäusevangelium + Didache sowie Matthäusevangelium + *Corpus Paulinum* + Ignatiusbriefe.<sup>1</sup> Es gab „die Tendenz“, so schreibt er, „ein Evangelium mit einer weiteren Schrift zu verbinden. Durchgesetzt hat sich die Kombination von Evangelien und Briefen. Aber es bahnten sich auch Kombinationen mit anderen Schriften an, so dass wir verschiedene kanonische (oder vorkanonische) Cluster im Urchristentum beobachten können. Wo immer in ihm eine Kombination von ‚Evangelium + eine weitere Textsorte‘ belegbar ist, wurden erste Schritte in Richtung auf einen Kanon getan.“ Zum *Corpus Iohanneum* führt Theißen aus:

---

<sup>1</sup> G. Theißen, *Die Entstehung des Neuen Testaments als literaturgeschichtliches Problem* (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 40; Heidelberg: Winter, 2007), 297–300, 299: „Die Didache ist im Schlepptau des MtEv entstanden, wie der 1 Joh im Schlepptau des JohEv. Das MtEv schließt mit der Aufforderung, alle Völker zu taufen und zu lehren, was Jesus gesagt hat. Die Didache enthält als Fortsetzung des MtEv die Tauflehre, die im MtEv fehlt“ (mit Bezug auf G. Garleff, *Urchristliche Identität in Matthäusevangelium, Didache und Jakobusbrief* [Beiträge zum Verstehen der Bibel 9; Münster: LIT, 2004]; ebd., 299–300: „Das MtEv war zugleich das Evangelium des Bischofs Ignatius von Antiochien. Der bewunderte Paulus als Märtyrer und Briefschreiber. Seine Briefe ahmen dessen Briefsammlung nach. [...] Möglicherweise hat Ignatius gehofft, dass seine eigenen Briefe im Schlepptau des Paulus gleichen Rang erhalten. Bei Ignatius von Antiochien bahnt sich somit ein Kanon in folgender Gestalt an: ‚MtEv (und andere Evv?) + Paulusbriefsammlung [+ Ignatiusbriefe?].‘ Aber nicht seine Briefe, sondern die katholischen Briefe sollten den Platz neben den Paulusbriefen einnehmen“).

Die johanneische Literatur ist ein Kanon in *statu nascendi*. Das Evangelium steht in seinem Zentrum. Im Schlepptau des JohEv entstand der 1 Joh, der die Gedanken des JohEv gegen Dissidenten verteidigt. Die johanneische Literatur verbindet somit zum ersten Mal Evangelium und Brief in einer zusammengehörenden Schriftengruppe. Für diese Weiterführung der johanneischen Literatur in den Briefen gibt es einen Grund, der im JohEv selbst angelegt ist. In seinen Abschiedsreden verheißt Jesus, dass er den Parakleten senden wird, der die Jünger in alle Wahrheit führen wird – auch über das hinaus, was sie bisher ertragen konnten (Joh 16:12–15). Ihre Freude wird in der Zukunft vollkommen sein (Joh 16:24; vgl. 15:11; 17:13). Der 1 Joh ist geschrieben, ‚damit unsere Freude vollkommen sei‘ (1 Joh 1:4). Er orientiert sich an der ‚Wahrheit‘ als Kriterium eines christlichen Lebens (1 Joh 1:6, 8; 2:4, 21). Wurde er geschrieben, um etwas von der weiterführenden Offenbarung des Parakleten zu vermitteln? Dem JohEv und den Johannesbriefen wird später noch die Johannesapokalypse zugeordnet. Das Corpus Johanneum ist somit eine Vorstufe des Kanons, bestehend aus dem kanonischen Cluster ‚Evangelium + Briefe + Apokalypse‘ [...].<sup>2</sup>

Zwei Gründe macht G. Theißen demnach für die Entstehung des *Corpus Iohanneum* im engeren Sinne namhaft: einen eher äußeren Grund – die notwendig gewordene Kommentierung des Evangeliums durch ein Begleitschreiben<sup>3</sup> – und einen inneren: die Paraklet-Konzeption mit ihrem Poten-

---

<sup>2</sup> Theißen, *Entstehung*, 297–98 (Anm. 1). – Eine vergleichbare Zuordnung von 1. Johannesbrief zum Evangelium vertreten unter anderem C. H. Dodd, *The Johannine Epistles* (MNTC; London: Hodder & Stoughton, 1947), XLVII–LVI; R. Brown, *The Epistles of John* (AB 30; New York: Doubleday, 1982), 32–35 u. ö.; K. Wengst, *Der erste, zweite und dritte Brief des Johannes* (ÖTK 16; Gütersloh: Gütersloher Verlag, 1978), 24–25; vgl. auch H.-J. Klauck, *Die Johannesbriefe* (EdF 276; Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1991), 105–09, 107: Es ist anzunehmen, „dass der Briefautor nicht ‚ohne Netz und doppelten Boden‘ gearbeitet hat, sondern das Evangelium als Netz ausgespannt wusste, seinen Text in die durch das Evangelium erstellte Sprachwelt einbetten konnte“; R. A. Culpepper, *The Gospel and Letters of John* (IBT; Nashville: Abingdon, 1998), 48; H. Hahn, *Tradition und Neuinterpretation im ersten Johannesbrief* (Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2009). – Die Priorität des 1. Johannesbriefs vor dem Johannesevangelium vertritt zuletzt U. Schnelle, *Die Johannesbriefe* (THKNT 17; Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2010); dazu vgl. meine Besprechung in: *TLZ* 139 (2014): 66–68.

<sup>3</sup> Die Tatsache, dass es über dem Grundbuch des johanneischen Kreises zu einem Schisma gekommen ist (vgl. 1 Joh 2:18–21), machte seine „Kommentierung“ notwendig – „Kommentierung“ nicht in einem technischen Sinne, denn der Brief zitiert ja das Evangelium nirgends, aber er nimmt doch charakteristische Passagen und Wendungen aus ihm auf, um sie in ein neues Licht zu rücken. Dieser spezifische Relecture-Prozess beginnt im Proömium 1 Joh 1:1–4, das sich gezielt an den Prolog des Evangeliums anlehnt, und endet in 1 Joh 5:13, einer Replik auf den sog. ersten Buchschluss Joh 20:31; vgl. H.-J. Klauck, *Der erste Johannesbrief* (EKK XXIII/1; Zürich/Neukirchen-Vluyn: Benziger/Neukirchener, 1991), 318–21; idem, *Johannesbriefe*, 56–58, 94–95 (Anm. 2), 57: „Dem Prolog zu Beginn des Schreibens in 1,1–4 entspricht am Ende ein Epilog. Wie sich der Prolog 1 Joh 1,1–4 am Evangelienprolog Joh 1,1–18 orientierte, so scheint sich der Epilog den Schlussabschnitt des Evangeliums zum Vorbild zu nehmen. 1 Joh 4,13 läuft weit- hin mit Joh 20,31, dem ursprünglichen Schlussvers des Evangeliums, parallel.“

zial, den literarischen Prozess der Auslegung des Jesus-Geschehens weiter voranzutreiben.<sup>4</sup>

Zur Genese des *Corpus Iohanneum*, unter dem hier nur das Cluster von Evangelium und 1.–3. Johannesbrief verstanden werden soll,<sup>5</sup> lässt sich möglicherweise aber noch mehr sagen. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die auffallende Verteilung der johanneischen Zeugnisterminologie auf die Schaltstellen der vier Schriften, die dadurch zu einem Korpus *verklammert* werden. Der Befund soll erhoben (unter 1.) und synchron und diachron gedeutet werden (unter 2.).

## I. Die johanneische Zeugnisterminologie und ihre Verteilung auf das *Corpus Iohanneum*

Zur Zeugnisterminologie in den johanneischen Schriften gibt es eine Reihe von Studien,<sup>6</sup> ihre Distribution im *Corpus Iohanneum* ist bislang aber noch nicht beachtet, geschweige denn einer genaueren Betrachtung unterzogen worden. Folgende Tabelle möge eine erste Übersicht bieten:

	<i>Prolog/Proömium</i>	<i>Corpus</i>	<i>Epilog/Schlussteil</i>
Joh	μαρτυρέω: 1:7–8, 15 μαρτυρία: 1:7	μαρτυρέω: passim <sup>7</sup> μαρτυρία: passim <sup>8</sup>	μαρτυρέω: 21:24 μαρτυρία: 21:24
1 Joh	μαρτυρέω: 1:2	μαρτυρέω: 4:14; 5:6, 7, 9, 10 μαρτυρία: 5:9 (3 Mal); 5:10 (2 Mal); 5:11	---
2 Joh	---	---	---
3 Joh	---	μαρτυρέω: 3, 6	μαρτυρέω: 12 (2 Mal)

<sup>4</sup> Dazu vgl. umfassend M. Theobald, „Was und wen hat Jesus angekündigt? Das Rätsel um den Parakleten im johanneischen Schrifttum“, in *Hat Jesus Muhammad angekündigt? Der Paraklet des Johannes-Evangeliums und seine koranische Bedeutung* (Hg. T. Günzelmansur; Regensburg: Pustet, 2012), 73–207.

<sup>5</sup> Voraussetzung dafür, dass auch die Offenbarung des Johannes zum *Corpus Iohanneum* gerechnet werden konnte, ist die (heute freilich kaum mehr vertretene) Annahme identischer Autorschaft. Dagegen spricht aber, dass die Offenbarung nicht den johanneischen Soziolekt teilt.

<sup>6</sup> Grundlegend: H. Strathmann, „μαρτυς κτλ.“, *TWNT* 4:477–520; J. Beutler, *Martyria. Traditionsgeschichtliche Untersuchungen zum Zeugnisthema bei Johannes* (Frankfurter theologische Studien 10; Frankfurt am Main: Knecht, 1972).

<sup>7</sup> 1:32, 34; 2:25; 3:11, 26, 28; 4:39, 44; 5:31, 32 (2x), 33, 36, 37, 39; 7:7; 8:13, 14, 18 (2x); 10:25; 12:17; 13:21; 15:26, 27; 18:23, 37; 19:35.

<sup>8</sup> 1:19; 3:11, 32, 33; 5:31, 32, 34, 36; 8:13, 14, 17; 19:35.

Auch wenn die Zeugnisterminologie über das ganze *Evangelium* verteilt ist,<sup>9</sup> ihre pointierte Platzierung einerseits im Prolog (1:7–8, 15), andererseits im Epilog (21:24) fällt auf. Im Prolog ist es *Johannes*, von dem gesagt wird, er sei „zum Zeugnis gekommen, um von dem Licht zu zeugen“ (1:7; vgl. V. 8), und V. 15 zitiert sein Zeugnis. Eingerahmt ist dieses sein Zeugnis vom gemeinschaftlichen Bekenntnis eines „Wir“: „Der Logos [...] zeltete unter uns, und wir haben seine Herrlichkeit geschaut [...]“ (V. 14). Und: „aus seiner Fülle haben wir alle empfangen – Gnade über Gnade“ (V. 16). Hier tun sich diese „Wir“ – wie auch immer – mit Johannes zusammen und bestätigen indirekt sein Zeugnis. Im Epilog des Buches ist es der *anonyme Jünger*, „den Jesus liebte“, von dem es ganz am Ende heißt: „Dieser ist der Jünger, der *Zeugnis* über dieses *ablegt* und der dies geschrieben hat“ (21:24a–c) – und das unmittelbar darauf zu Wort kommende „Wir“ bezieht sich jetzt direkt auf diesen Zeugen, um ihn zu beglaubigen und zu autorisieren: „und wir wissen, dass *sein Zeugnis* wahr ist“ (V. 24d.e). So lässt sich von einer gezielten literarischen *inclusio* oder Rahmung des Buches durch zwei prominente Zeugen sprechen, *Johannes* und den *Geliebten Jünger*. Diese Rahmung wird noch dadurch unterstrichen, dass sich jeweils ein „Wir“ zu Wort meldet, in 1,14 und 21,24.<sup>10</sup>

Beim *1. Johannesbrief* liegen die Dinge ähnlich. Auch hier spielt die Zeugnisterminologie sowohl im Proömium als auch gegen Ende des Schreibens eine wichtige Rolle. Im Proömium begegnet sie in der Parenthese 1:2: „und das Leben ist erschienen, und *wir haben gesehen und bezeugen* (μαρτυροῦμεν) und verkünden euch das ewige Leben, das bei dem Vater war und uns erschienen ist.“ Wieder meldet sich ein kollektives „Wir“ zu Wort, und zwar in einem Satz, der die sich im Proömium vollziehende Kommunikation auf den Punkt bringt: Diese spannt sich von dem in Jesus „erschiedenen“ „Leben“ über dessen Wahrnehmung durch qualifizierte Zeugen („wir haben gesehen“) hin zu seiner Bezeugung und Kundgabe vor den angeschriebenen Adressaten.<sup>11</sup> Aufgegriffen und entfaltet wird die semantische Achse des Proömiums im Briefcorpus vom Spitzensatz 1 Joh 4:14: „Und *wir haben geschaut und bezeugen* (μαρτυροῦμεν), dass der Vater den Sohn als Retter der Welt gesandt hat.“<sup>12</sup> Danach begegnet die Terminologie erst wieder in 1 Joh 5:5–12, hier zum ersten Mal geballt in

<sup>9</sup> Sie fehlt in Joh 6, 9, 11, 14, 16+17 und 20.

<sup>10</sup> Ein solches „Wir“ tritt im Evangelium sonst nur noch in 3:11 auf, dort direkt als Subjekt eines μαρτυρεῖν (vgl. unten den Anhang zum Topos *Sehen und Bezeugen*).

<sup>11</sup> Zur Parenthese wie zur Struktur des Proömiums insgesamt vgl. M. Theobald, *Die Fleischwerdung des Logos. Studien zum Verhältnis des Johannesprologs zum Corpus des Evangeliums und zu 1 Joh* (NTA NF 20; Münster: Aschendorff, 1988), 422–31.

<sup>12</sup> Schnelle, *Johannesbriefe*, 154 (Anm. 2): „Der feierliche Ton, das ‚Wir‘ sowie die Aufnahme von θεᾶσθαι (‚schauen‘) und μαρτυρεῖν (‚bezeugen‘) erinnern an den Prolog 1 Joh 1,1–4.“

einem Abschnitt, der dem Briefschluss, 1 Joh 5:13,<sup>13</sup> unmittelbar vorgelagert ist. Jetzt geht es nicht mehr – wie bei den bisher besprochenen Stellen – um das „Zeugnis von Menschen“, sondern um das „Zeugnis Gottes“ selbst (V. 9b), das er für seinen Sohn bei dessen Taufe (= „Wasser“)<sup>14</sup> und Tod (= „Blut“) bleibend (im Evangelium) hinterlegt.<sup>15</sup> Am Ende mündet die Argumentation in eine Satzfolge ein, die unmittelbar vor dem Briefschluss die Summe zieht: „und dies ist *das Zeugnis*, dass Gott uns ewiges Leben gegeben hat, und dieses Leben ist in seinem Sohn. Wer den Sohn hat, hat das Leben; wer den Sohn Gottes nicht hat, hat das Leben nicht“ (1 Joh 5:11–12).

Fehlt die Zeugnisterminologie im *zweiten* Johannesbrief, so begegnet sie wieder im *dritten* in den Rahmenteilten dieses Schreibens: im „Proömium“<sup>16</sup> V. 3: „denn ich habe mich sehr gefreut, als Brüder kamen und *zeugten* für deine Wahrheit (μαρτυρούντων σου τῆ ἀληθείᾳ), nämlich wie du (d. h. Gaius) in Wahrheit wandelst“, sowie am Ende in V. 12 in der Empfehlung für Demetrius: „Demetrius besitzt ein gutes *Zeugnis* von allen (μεμαρτύρηται ὑπὸ πάντων) und von ihr selbst, der Wahrheit, und auch *wir legen Zeugnis ab* (μαρτυροῦμεν), und du weißt, dass *unser Zeugnis* (ἡ μαρτυρία ἡμῶν) wahr ist.“ Zusätzlich begegnet μαρτυρέω noch in V. 6, wo über V. 3 hinaus von einem weiteren guten Leumund für den Briefempfänger die Rede ist: „sie (sc. die Brüder) haben *Zeugnis* für deine Liebe *abgelegt* (ἐμαρτύρησάν σου τῆ ἀγάπῃ) vor der Gemeinde“. Im 3. Johannesbrief geht es demnach überall um ein Zeugnis, das *Christen* zugunsten von *Mitchristen* ablegen – Gaius und Demetrius –, während das *Corpus Iohanneum* sonst die Zeugnisterminologie *christologisch* verwendet. Allenfalls lässt sich Joh 21:24 als Parallele nennen, weil dort das anonyme „Wir“ das Zeugnis des Geliebten Jüngers beglaubigt – allerdings mit einem οἴδαμεν, keinem μαρτυροῦμεν.

<sup>13</sup> Vgl. oben Anm. 3.

<sup>14</sup> Dies könnte eine Reminiszenz an die Himmelsstimme anlässlich der Taufe Jesu sein, „du bist mein geliebter *Sohn* [...]“.

<sup>15</sup> Zum Bezug des Blut-Motivs auf den Tod Jesu (vgl. Joh 18:34) vgl. Klauck, *Der erste Johannesbrief*, 300 (Anm. 3): „Wo immer davon erzählt wird, wie die Lanze des Soldaten die Seite Jesu öffnet und Blut und Wasser herabfließen, erschließt sich unter der Leitung des Geistes die tiefe innere Wahrheit dieses Geschehens“; zuletzt M. J. J. Menken, „‘Three That Testify’ and ‘the Testimony of God’ in 1 John 5,6–12“, in *Studies in the Gospel of John and Its Christology* (FS G. van Belle; Hg. J. Verheyden u. a.; Leuven: Peeters, 2014), 595–613, 611–12: „Against the secessionists, the author argues that not only ‘the water,’ that is Jesus’ baptism, but also ‘the blood,’ that is his death on the cross, show him to be the Christ, the Son of God. This means that his entire ministry, including his death as its climax, is relevant to his identity as God’s envoy“; die Alternative, den Bezug des Blut-Motivs auf das Abendmahl, vertritt Schnelle, *Johannesbriefe*, 172 (Anm. 2).

<sup>16</sup> Schnelle, *Johannesbriefe*, 36 (Anm. 2).

Wir können also festhalten: Die Zeugnisterminologie kommt gezielt am Anfang und Ende von immerhin drei der vier johanneischen Schriften zum Einsatz – an sensiblen Stellen, die wichtig sind, um diese Schriften als *Corpus* für die Rezipienten sichtbar zu machen. Die Beobachtung, dass gerade die *letzte* Schrift, der 3. Johannesbrief, durch ihren profilierten Einsatz der Terminologie in V. 12 den Bogen hin zum Evangelium, besonders 21:24, spannt, verspricht weiteren Aufschluss.

### Exkurs: Das *Corpus Iohanneum* und die Johannesoffenbarung

Angesichts der schon zeitigen Vereinnahmung der Johannesoffenbarung für den Apostel Johannes, den mutmaßlich *einen* Autor *aller* johanneischen Schriften,<sup>17</sup> ist bemerkenswert, dass auch dieses Buch im Vorwort und Nachwort markant die Zeugnisterminologie verwendet.<sup>18</sup>

Im Vorwort Apk 1:1–3 dient sie der Charakterisierung der Tätigkeit des Offenbarungsträgers Johannes, die in die Erläuterung des Buchtitels eingebettet ist: „*Offenbarung Jesu Christi*, die Gott ihm (Jesus Christus) gab, um seinen Knechten zu zeigen, was bald geschehen soll, und die er durch

---

<sup>17</sup> Die Identifikation des „Knechts Gottes“ mit Namen Johannes, des Autors der Apokalypse, mit Johannes, Sohn des Zebedäus, dem Apostel, kennt wohl schon Justin, wenn er schreibt: „Ferner hat einer, der bei uns war, Johannes hieß und zu den *Aposteln* Christi gehörte, in einer *Offenbarung prophezeit*, die, welche an unseren Christus glauben, werden in Jerusalem tausend Jahre verbringen, und dann werde für alle ohne Ausnahme die allgemeine und sogenannte ewige Auferstehung und das allgemeine und sogenannte ewige Gericht folgen“ (Dial. 81:4); dass Johannes der Autor des vierten Evangeliums ist, sagt er allerdings nicht (umstritten ist ja bis heute, ob Justin das Johannesevangelium überhaupt kannte). – Die Identifikation der beiden bezeugen auch die Johannesakten (ca. 150–160 n. Chr.: H.-J. Klauck, *Apokryphe Apostelakten. Eine Einführung* [Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2005], 32), wenn sie den „Apostel“ (wahrscheinlich aus Jerusalem kommend [der erste Teil der Schrift ist verloren]) eine Rundreise durch *die Städte* der Asia (Ephesus, Smyrna und „die übrigen Städte“) machen lassen, die in Apk 2–3 einen Himmelsbrief erhalten: vgl. W. Michaelis, *Die apokryphen Schriften zum Neuen Testament* (Bremen: Schünemann, 1956), 224; weitere Zeugnisse bei F.-M. Braun, *Jean le théologien et son évangile dans l'église ancienne* (EBib; Paris: Gabalda, 1959).

<sup>18</sup> *Μαρτυρέω* begegnet nur 4 Mal, im Vorwort 1:2 und im Nachwort 22:16, 18, 20; *μαρτυρία* ist breit gestreut: 1:2, 9; 6:9; 11:7; 12:11, 17; 19:10 (2 Mal); 20:4; ebenso *μάρτυς*: 1:5; 2:13; 3:14; 11:3; 17:3. *μαρτύριον*: 15:5. Zu den sprachlichen Berührungen zwischen Johannesevangelium und Offenbarung vgl. J. Frey, „Erwägungen zum Verhältnis der Johannesapokalypse zu den übrigen Schriften im *Corpus Iohanneum*“, Appendix zu M. Hengel, *Die johanneische Frage. Ein Lösungsversuch* (WUNT 67; Tübingen: Mohr Siebeck, 1993), 326–429 (389 knapp zur Zeugnisterminologie); außerdem A. Heinze, *Johannesapokalypse und johanneische Schriften* (BWANT 142; Stuttgart: Kohlhammer, 1998); J. W. Taeger, *Johannesapokalypse und johanneischer Kreis* (BZNW 51; Berlin/New York: De Gruyter, 1988).

Sendung seines Engels seinem Knecht Johannes kundtat (1). Dieser *bezeugte* (ἐμαρτύρησεν) *das Wort Gottes und das Zeugnis Jesu Christi – alles, was er gesehen hat* (ὅσα εἶδεν) (2).“ Wie im *Corpus Iohanneum* begegnet auch hier in V. 2 der Topos „Sehen und Bezeugen“,<sup>19</sup> allerdings nicht (wie im Evangelium und im ersten Brief) bezogen auf *irdische* Wirklichkeiten (wie die Worte und Taten Jesu), sondern auf *himmlische*, die sich Johannes in Visionen erschließen.<sup>20</sup> Inhalt dieser Visionen ist „das Zeugnis Jesu“, das hier und andernorts als sein „Selbstzeugnis“ verstanden wird.<sup>21</sup>

Im Nachwort, Apk 22:6–20, begegnet μαρτυρέω mit Jesus als Subjekt zwei Mal, in V. 16: „Ich, Jesus, habe meinen Engel gesandt, um euch dieses über die Gemeinden zu *bezeugen*“ und in V. 20: „Der dieses *bezeugt*, spricht: Ja, ich komme bald“.<sup>22</sup> In V. 18–19 spricht der Autor: „*Ich bezeuge jedem, der die Worte der Prophetie dieses Buches hört*: Wenn jemand zu diesem [etwas] hinzufügt, wird Gott ihm die Plagen hinzufügen, die in diesem Buch geschrieben sind. Und wenn jemand [etwas] von den Worten des Buches dieser Prophetie wegnimmt, wird Gott seinen Anteil vom Baum des Lebens und von der heiligen Stadt, von denen in diesem Buch geschrieben ist, wegnehmen.“ Diese Warnung steht passend am Ende des Buches: Der Autor richtet seine Worte „an jeden“, der es hört bzw. liest.

Auf die Frage, warum auch in der Johannesoffenbarung die Terminologie bevorzugt an ihren Rändern begegnet, könnte man auf ihren Meta-Charakter verweisen: Mit μαρτυρέω wird die „Offenbarung Jesu Christi“ insgesamt charakterisiert, das Tun ihres Empfängers wie ihr Inhalt. Der Befund könnte auch bei der nachträglichen Identifizierung des Autors der Offenbarung mit dem des Johannesevangeliums samt Briefen eine unterstützende Rolle gespielt haben. Die Terminologie gehört zu den sprachlichen Elementen, die das *Corpus Iohanneum* und die Offenbarung des Johannes miteinander verbinden.

<sup>19</sup> Zu Recht verweisen Nestle-Aland<sup>28</sup> am Rand auf 1 Joh 1:1–3.

<sup>20</sup> U. B. Müller, *Die Offenbarung des Johannes* (ÖTK 19; Gütersloher Verlag, 1984), 68: „In seiner Zeugenfunktion entspricht Johannes jüdisch-apokalyptischen Sehern, die das Gewicht ihrer Aussagen dadurch begründen, dass sie nichts Eigenes sagen, sondern nur Geschautes oder Gehörtes weitergeben (äthHen 103,1–2; auch 98,6; 104,1 [...]).“

<sup>21</sup> A. Satake, *Die Offenbarung des Johannes* (redaktionell bearbeitet von T. Witulski; KEK 16; Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2008), 124–25.

<sup>22</sup> Auch dies gehört zu den Rahmenelementen: In Apk 1:5 ist Jesus gleichfalls „der Zeuge“.

## II. Schlussfolgerungen aus dem Befund sowie weitere Fragen

(1) Aufgrund der sprachlichen und theologischen Gemeinsamkeiten zwischen dem Johannesevangelium und den drei Johannesbriefen geht die Forschung einhellig davon aus, dass diese vier Schriften literargeschichtlich zusammengehören und aus *einer* „Schule“ stammen.<sup>23</sup> Die eben vorgestellten Beobachtungen zur Distribution der Zeugnisterminologie auf die vier Schriften lassen darüber hinaus vermuten, dass sie gezielt zu einem literarischen Korpus zusammengefügt wurden, sich also von einer *Komposition* sprechen lässt.<sup>24</sup>

Das bleibt allerdings eine Hypothese. Denn was die Textgeschichte betrifft, so ist das *Corpus Iohanneum* als solches nirgends in einer Sammelhandschrift, das heißt auf einem Kodex nachweisbar;<sup>25</sup> es gibt auch keine Testimonien, die es bezeugen.<sup>26</sup> Die Überlieferung der *Johannesbriefe*

---

<sup>23</sup> R. A. Culpepper, *The Johannine School. An Evaluation of the Johannine-School Hypothesis Based on an Investigation of the Nature of Ancient Schools* (SBLDS 26; Missoula: Scholars Press, 1975).

<sup>24</sup> T. K. Heckel, *Vom Evangelium des Markus zum viergestaltigen Evangelium* (WUNT 120; Tübingen: Mohr Siebeck, 1999), akzeptiert zwar das Modell „johanneische Schule“ (138–44), rechnet aber nicht mit einem *Corpus Iohanneum* (siehe unten Anm. 26). *Die Frage nach internen Signalen, die die vier Schriften miteinander verklammern, stellt er nicht*. Stattdessen meint er den Nachweis dafür führen zu können, dass der Autor des Nachtragskapitels Joh 21 „nicht nur literarisch abhängig vom Lk-Ev und vielleicht auch vom Mt-Ev“ ist und überdies „z. T. auch Kenntnisse synoptischen Stoffes bei seinen Lesern voraus(setzt)“ (193), sondern auch – über Joh 1–20 hinaus – die „johanneische Überlieferung mit der Person des Petrus für außerjohanneische Überlieferungen öffnet“ (206). „Statt die schriftliche Überlieferung auf die Apostel zurückzuführen, wie es das Mt- und das Lk-Ev auf ihre Weise tun, verbürgen nach Joh 21 einzelne Vertraute Jesu die Überlieferungen“ (ebd.). Daraus erwächst seine These, dass „die Sammlung mehrerer Evangelien aus der johanneischen Schule entstanden ist“ (207). „Der Versuch, die Öffnung der johanneischen Schule als ersten Schritt auf dem Weg zur Vierevangelien-sammlung zu deuten, schließt nicht aus, dass undurchsichtige Zufälle und weitere Instanzen mitbeteiligt waren bei der Evangelien-sammlung. Doch meine ich, in der johanneischen Schule eine wesentliche Voraussetzung orten zu können, die zur Vierersammlung führt“ (206–07).

<sup>25</sup> Zur frühchristlichen Buchproduktion vgl. die erhellenden Ausführungen von M. Wallraff, *Kodex und Kanon. Das Buch im frühen Christentum* (Hans-Lietzmann-Vorlesungen 12; Berlin/New York: De Gruyter, 2013).

<sup>26</sup> Heckel, *Evangelium*, 144 (Anm. 24): „Für eine Sammlung Joh-Ev mit den drei Briefen gibt es keine Testimonien. Die ältesten Zeugnisse über die Joh-Briefe deuten eher darauf hin, dass die Briefe nicht unbestritten zusammengehörig benützt wurden.“ Die Notiz des Eusebius etwa, „Papias berief sich auch auf Zeugnisse aus dem ersten Johannesbrief und dem ersten Petrusbrief“ (*Hist. eccl.* 3.39.17), die Heckel zur Stützung seines Urteils, es hätte nie ein *Corpus Iohanneum* gegeben (201), heranzieht, schließt aber ein frühes Stadium der Überlieferung eines solchen nicht aus.



mündet in die des sog. *Corpus Catholicum* ein,<sup>27</sup> die Überlieferung des Evangeliums in die des Vier-Evangelien-Kanons. Immerhin besitzen wir mit  $\mathfrak{P}^{66}$  einen Kodex um 200 n. Chr., der den Text des Johannesevangeliums bezeugt, nicht auch Teile der übrigen Evangelien, jenes freilich *ohne* die Briefe.<sup>28</sup> Die textgeschichtliche Situation ist somit der des lukanischen Doppelwerks vergleichbar,<sup>29</sup> das auch nicht als solches handschriftlich nachweisbar ist.<sup>30</sup>

(2) Über die *diachrone* Reihenfolge der johanneischen Schriften wird viel debattiert, wobei die Sachlage deshalb so komplex ist, weil zur literarischen Aktivität der johanneischen „Schule“ auch die sog. Redaktion des Evangeliums gehört. Das Evangelium als Gemeindebuch unterlag, wie vor

---

<sup>27</sup> Allerdings wurden sie erst in einem späteren Stadium in das *Corpus Catholicum* eingegliedert, was unter anderem der  $\mathfrak{P}^{72}$  (3./4. Jh.) mit 1./2. Petrusbrief + Judasbrief belegt. („P72 ist für die Katholischen Briefe einer der wichtigsten, um nicht zu sagen der wichtigste Textzeuge“: K. Aland und B. Aland, *Der Text des Neuen Testaments* [Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft, 1982], 103.) Das deutet auf eine zunächst eigenständige Überlieferungsgeschichte der Johannesbriefe hin. Klauck, *Johannesbriefe*, 23 (Anm. 2): „Die Gruppe besteht zunächst nur aus den drei großen Briefen: Jakobusbrief [...], erster Petrusbrief [...] und erster Johannesbrief [...]“; zur aktuellen Diskussion vgl. J. G. van der Watt, *An Introduction to the Johannine Gospel and Letters* (London: Routledge, 2007), 78–79; J. M. Lieu, *I, II, III John. A Commentary* (NTL; Louisville/London: Westminster John Knox, 2008), 25–28; zum *Corpus Catholicum*: D. Nienhuis, „Not by Paul Alone: The Formation of the Catholic Epistle Collection and the Christian Canon“ (Waco: Baylor University Press, 2007); außerdem: J.-M. Auwers und H. J. de Jonge, *The Biblical Canons* (BETL 163; Leuven: Peeters, 2003).

<sup>28</sup> „Schon vom äußeren Befund stellte [...]  $\mathfrak{P}^{66}$  etwas bisher noch nicht Dagewesenes, ja für unmöglich Gehaltenes dar. Denn hier lag das Johannesevangelium, von kleineren Beschädigungen am Rande abgesehen, noch wirklich als Buch vor“ (Aland und Aland, *Text*, 97 [Anm. 27]); Wallraff, *Kodex*, 20 (Anm. 26): „das Buch (ist) nicht allzu dick, es umfasste im vollständigen Zustand 73 Blätter, 146 Seiten, war also allenfalls so dick wie ein durchschnittliches Taschenbuch unserer Tage und im Format sogar etwas kleiner. Im Grunde ist hier das Potenzial des Kodex noch bei weitem nicht ausgeschöpft, mit anderen Worten: das Medium ermöglicht (und verlangt bis zum gewissen Grad) größere Zusammenstellungen, um die praktischen und ökonomischen Vorteile ganz auszuspielen. Und das muss wohl auch in der frühen Evangelienüberlieferung die Regel gewesen sein [...]“. Zur Evangelienüberlieferung vgl. C. Marksches, „Haupteinleitung“, in *Antike christliche Apokryphen in deutscher Übersetzung*, Bd. I (Hg. idem und J. Schröter; *Evangelien und Verwandtes*, Teilband I; Tübingen: Mohr Siebeck, 2012), 1–180, 38–47.

<sup>29</sup> G. Schneider, *Die Apostelgeschichte*, I. Teil: *Einleitung. Kommentar zu Kap. 1,1–8,40* (HTKNT V/1; Freiburg etc.: Herder, 1980), 76: „Durch das knappe Proömium gibt sich die Apostelgeschichte als Teil eines größeren schriftstellerischen Werks zu erkennen. Der Autor bezieht sich Apg 1,1 auf jenen *πρῶτος λόγος*, den er dem gleichen Theophilus gewidmet hat (Lk 1,1–4), der nun zu Beginn des Fortsetzungswerkes angedredet wird.“

<sup>30</sup> Ebd., 154–168 („*Textüberlieferung*“); die alten Papyri enthalten zumeist die Apostelgeschichte allein (z. B.  $\mathfrak{P}^8$ ,  $\mathfrak{P}^{29}$ ,  $\mathfrak{P}^{33}$ ,  $\mathfrak{P}^{38}$ ,  $\mathfrak{P}^{48}$ ,  $\mathfrak{P}^{91}$ ) oder seltener diese zusammen mit den Katholischen Briefen, das heißt den sog. Praxapostolos ( $\mathfrak{P}^{74}$ );  $\mathfrak{P}^{45}$  und  $\mathfrak{P}^{53}$  bieten Evangelien + Apostelgeschichte.

allem Zumstein gezeigt hat, einer (mehrfachen) Relecture, die sich literarisch vor allem in den sekundären Abschiedsreden, aber auch im sog. Nachtragskapitel Joh 21 niedergeschlagen hat.<sup>31</sup> Nach verbreiteter Meinung ist dieses Kapitel auch die letzte Spur literarischer Tätigkeit der „johanneischen Schule“.<sup>32</sup> Das muss nun revidiert werden: Die *Komposition des Corpus* ist der letzte literarische Akt, der entweder *nach* der Hinzufügung von Joh 21 zum Evangelium oder *gleichzeitig mit ihr* erfolgte.

(3) Den Grundstein für das Korpus hat – so Theissen – der Autor des ersten Briefs gelegt. Dadurch, dass er sich mit ihm an das Evangelium als Basistext der eigenen Gemeinden anlehnt, um diesen autoritativ zu „kommentieren“, macht er den Anspruch geltend, dass das Evangelium *nicht* ohne sein Schreiben recht zu verstehen ist.

(4) Ist das Double *Evangelium und Brief* der Grundstein des Korpus, so steht allerdings die Integration der beiden kleinen Briefe in dieses Korpus noch aus. Nun könnte man meinen, dass sie einfach an den großen Brief angehängt wurden, entweder in der Reihenfolge, in der sie entstanden sind, oder nach dem Prinzip ihrer abnehmenden Länge bzw. eines anderen Kriteriums. Doch die Beobachtung, dass 3 Joh 12 am Ende des Korpus einen Bogen zum Schluss des Evangeliums (Joh 21:24) spannt,<sup>33</sup> deutet darauf hin, dass die letzte Schrift des Korpus mit Bedacht an sein Ende gestellt wurde. Deshalb lässt sich aus der kanonischen Abfolge der beiden kleinen Briefe auch nicht auf ihre tatsächliche Entstehungsabfolge schließen. Der 3. Johannesbrief könnte auch älter als der 2. Johannesbrief sein, was freilich kaum entscheidbar ist.<sup>34</sup> Weiterführend ist die Frage, wie die Relation

---

<sup>31</sup> J. Zumstein, *Kreative Erinnerung. Relecture und Auslegung im Johannesevangelium* (2., überarbeitete und erweiterte Auflage; ATANT 84; Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2004); der hier repräsentierte Forschungsstand wird in jüngerer Zeit leider wieder vielfach zurückgenommen, so etwa bei S. Burkhalter, *Die johanneischen Abschiedsreden Jesu. Eine Auslegung von Joh 13–17 unter besonderer Berücksichtigung der Textstruktur* (Judentum und Christentum 20; Stuttgart: Kohlhammer, 2014); er versucht Joh 13–17 als „literarisches Kunstwerk“ zu lesen mit einer absichtsvoll geplanten Konzentrik, die keinerlei Relecture-Prozesse mehr zulässt, nur eine eindimensionale Auslegung.

<sup>32</sup> Vgl. etwa Heckel, *Evangelium*, 202 (Anm. 24): „Da Joh 21 die Argumentationsbasis gegenüber 1 Joh erweitert, dürfte Joh 21 jünger sein als 1 Joh. Joh 21 dürfte nicht nur ein spätes, sondern das letzte Zeugnis der johanneischen Schule sein.“

<sup>33</sup> Siehe oben am Ende von Abschnitt 1!

<sup>34</sup> H.-J. Klauck, *Der zweite und der dritte Johannesbrief* (EKK XXIII/2; Zürich/Neukirchen-Vluyn: Benziger/Neukirchener, 1992), 23: „Wenn, wie hier vertreten, ein Autor, der aber nicht mit dem Evangelisten identisch ist, die drei Briefe geschaffen hat, wird für alle drei zutreffen, was für 1 Joh gesagt wurde: Sie sind entstanden, nachdem der Evangelist seine Tätigkeit schon beendet hatte, in der Phase der Endredaktion des Evangeliums, kurz vor dessen endgültiger Herausgabe. Über ihre interne Reihenfolge kann man nicht mehr viel sagen, da die formalen und inhaltlichen Differenzen mehr durch geographische und lokale Gegebenheiten bedingt sind. Vielleicht war 1 Joh aber auch zeitlich gesehen der grundlegende Text, dem 2 Joh und 3 Joh als Behandlung von konkreten Einzelfällen

zwischen 3 Joh 12 und Joh 21:24 in *diachroner* Hinsicht zu beurteilen ist, wie also die Brücke zwischen dem Ende des Evangeliums und dem Ende des *Corpus Iohanneum* zustande kam. Darauf eine Antwort zu finden, verspricht weitere Auskunft über dessen Entstehung (unter 4.). Zunächst sind die Passagen aber für sich zu analysieren (unter 3.).

### III. Zur Deutung der „Autorisierungsformeln“ Joh 21:24 und 3 Joh 12

Joh 21:24d.e und 3 Joh 12c–e, aber auch Joh 19:35b–d sind „Autorisierungsformeln“.<sup>35</sup> An allen drei Stellen geht es um das Zeugnis von bzw. für jemanden und die Anerkennung von dessen „Wahrheit“.

Entweder autorisieren *andere* das Zeugnis durch ihr Wissen – so in Joh 21:24 das Zeugnis des Geliebten Jüngers, von dem die Gruppe der „Wir“ sagt: „Wir wissen, dass *sein* Zeugnis wahr ist.“

Oder es steht einer *für sich selbst* mit der ihm eigenen Autorität für die Wahrheit seiner Rede ein – so in Joh 19:35 der Geliebte Jünger. Doch auch hier sind es eigentlich *andere*, die für ihn bürgen. Denn die Rede in der dritten Person („*jener* weiß, dass er Wahres spricht“) setzt ja einen „wissenden“ Erzähler voraus – wahrscheinlich jenes „wir“, das sich in Joh 21:24 direkt zu Wort meldet.<sup>36</sup> Dieses „Wir“ würde dann hier schon jenen Zeugen unter dem Kreuz *indirekt beglaubigen*. Neben Joh 20:31 ist es die einzige Stelle im Buch, an der die Leserinnen und Leser direkt vom Erzähler angesprochen werden: „Jener weiß, dass er Wahres spricht, *damit auch ihr* (καὶ ὑμεῖς) glaubt.“

3 Joh 12c–e bietet eine dritte Variante: Der „Alte“ autorisiert durch sein Zeugnis einen seiner Vertrauten (Demetrius), wobei er seinem Adressaten Gaius, an den er seine Vertrauensbekundung richtet, indirekt dazu auffordert, sein jenen autorisierendes Zeugnis als glaubwürdiges anzuerkennen: „*du* weißt, dass *unser* Zeugnis wahr ist“ (V. 12d.e), du kannst es also bekräftigen.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die Deutung von Joh 21:24 und 3 Joh 12.

---

folgten, 2 Joh in der Hoffnung, ein Übergreifen des Schismas eben noch verhindern zu können, und etwas früher als 3 Joh, der bereits mit ersten unerwünschten Gegenreaktionen zu kämpfen hat.“

<sup>35</sup> Nach Klauck, ebd., 118.

<sup>36</sup> Zu den unterschiedlichen Auslegungen des ἐκεῖνος vgl. J. Zumstein, *L'Évangile selon Saint Jean (13–21)* (CNT 4b. Deuxième Série; Genf: Labor et Fides, 2007), 259.

## Synopsis der drei fraglichen Stellen:

Joh 19:35	[vgl. Joh 20:31]	Joh 21:24	3 Joh 12
a Und der (es) gesehen hat, hat (es) bezeugt (μεμαρτύρηκεν),		a Dies ist der Jünger,	a Demetrius wurde Zeugnis abgelegt (μεμαρτύρηται) von allen (ὑπὸ πάντων)
b und wahr ist sein Zeugnis,	a Diese Dinge aber sind geschrieben,	b der dieses bezeugt (ὁ μαρτυρῶν περὶ τούτων) <sup>38</sup>	b und von ihr selbst – der Wahrheit (τῆς ἀληθείας) <sup>37</sup> –,
c und jener weiß,		c und der dieses geschrieben hat (ὁ γράψας ταῦτα),	c und auch wir (καὶ ἡμεῖς), wir legen Zeugnis ab (μαρτυροῦμεν),
d dass er Wahres spricht,		d und wir wissen,	d und du weißt,
e damit auch ihr glaubt.	b damit ihr glaubt,	e dass sein Zeugnis wahr ist.	e dass unser Zeugnis wahr ist.
	c dass Jesus der Christus ist [...].		

## 1. Zur Deutung von Joh 21:24

Joh 21:24–25, der zweite Buchschluss, beinhaltet zwei relativ selbständige Notizen, von denen hier nur die erste, V. 24, interessiert. Die zweite, V. 25, greift aus der ersten das Stichwort *γράψας* auf und erklärt, dass es von Jesus eigentlich unendlich viel mehr aufzuschreiben gäbe als das, was

<sup>37</sup> A\* scheint τῆς ἐκκλησίας zu lesen, weitere Handschriften (P<sup>74\*vid</sup>, C) sowie Teile der syrischen Übersetzung verbinden diese Variante mit der wahrscheinlich ursprünglichen Lesart (τῆς) ἀληθείας.

<sup>38</sup> Ein zu Joh 19:35a („der es gesehen hat“) paralleles Element fehlt; es ist aber davon auszugehen, dass das Moment der Augenzeugenschaft in Joh 21:24 impliziert ist: Der Geliebte Jünger kann die Jesus-Geschichte bezeugen und hat sie auch nur deshalb niederschreiben können, weil er sie mit eigenen Augen „gesehen“ hat. Was Joh 19:35 für die Todesstunde Jesu festhält, gilt Joh 21:24 zufolge für die ganze Jesus-Vita.

„jener Jünger“ tatsächlich aufgeschrieben hat – so viel, „dass die Welt die Bücher nicht fassen könnte“.<sup>39</sup>

Die voranstehende Notiz trifft zwei Aussagen. Die erste, V. 24a–c, stellt fest, dass „der Jünger, den Jesus liebte“, von dem unmittelbar zuvor die Rede war, „dies (alles) bezeugt und es aufgeschrieben hat“ (gemeint ist das mit 21:23 zum Abschluss gekommene Buch insgesamt).<sup>40</sup> Dem fügt V. 24d–e die Autorisierung jenes Jüngers bzw. die seines im Buch niedergelegten „Zeugnisses“ durch ein nicht näher bezeichnetes „Wir“ hinzu.

Die „Wir“ bürgen für die „Wahrheit“, ohne freilich mitzuteilen, worin ihre Bürgschaft gründet bzw. woher sie „wissen“, dass des Geliebten Jüngers „Zeugnis wahr“ ist. Sie sagen auch nicht, in welchem Verhältnis sie zu jenem „Jünger“ stehen. Vielleicht ist das auch gar nicht wichtig, denn es scheint ihnen nicht auf die *Person* des Jüngers anzukommen, sondern nur auf das, was er bezeugt bzw. im Buch schriftlich niedergelegt hat.<sup>41</sup> Deshalb kann der Jünger auch selbst im Buch „bleibend“ gegenwärtig gedacht werden, als Person ist er mit „seinem“ Buch eins.<sup>42</sup> Die aufgeworfene Frage, woher die „Wir“ wissen, dass sein Zeugnis „wahr“ ist, wird deshalb wohl so zu beantworten sein, dass sie es aus ihrer (Glaubens-) Erfahrung *im Umgang mit dem Buch* „wissen“. Sie „wissen“ von seiner Wahrheit, weil sie von der Plausibilität seines Christuszeugnisses aufgrund ihrer eigenen Glaubenserfahrung innerlich überzeugt sind.<sup>43</sup>

<sup>39</sup> Dazu J. Verheyden, „A Good Way to End a Gospel? A Note in the Margin of John 21,25“, in *Studies in the Gospel of John and Its Christology* (FS G. van Belle; Hg. J. Verheyden u. a.; Leuven: Peeters, 2014), 567–93.

<sup>40</sup> Vgl. S. Schreiber, „Die Vita des Königs Jesus. Über die Gattung des Johannesevangeliums“, in *Historiographie und Biographie im Neuen Testament und seiner Umwelt* (Hg. T. Schmeller; NTOA/SUNT 69; Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2009), 127–54, 146–47.

<sup>41</sup> Diesem Befund entspricht das hier zugrunde liegende Konzept einer „anonymen Pseudepigraphie“, für das der Name des Zeugen keine Rolle spielt; vgl. M. Theobald, „Der Jünger, den Jesus liebte. Beobachtungen zum narrativen Konzept der johanneischen Redaktion“, in idem, *Studien zum Corpus Iohanneum* (WUNT 267; Tübingen: Mohr Siebeck, 2010), 493–533, 514–16 („Der geliebte Jünger als pseudepigraphisches Argument“).

<sup>42</sup> Zur Frage nach der Bedeutung des μένειν in Joh 21:22–23 vgl. zuletzt Zumstein, *Jean (13–21)*, 315 (Anm. 36): „[...] le disciple bien-aimé demeure (μένειν) présent parmi les croyants jusqu'à la parousie par l'entremise du témoignage écrit qu'il a laissé. L'écriture le fait vivre jusqu'à la fin.“

<sup>43</sup> Kennzeichen des johanneischen Glaubensbegriffs ist der Einbezug von „Erkennen“ bzw. (Erfahrungs-)Wissen in den Glauben; vgl. M. Theobald, „Wer ist Jesus für mich persönlich? Identifikationsangebote des Johannesevangeliums“, in idem, *Studien zum Corpus Iohanneum* (Anm. 41), 671–81, 678–81 („Ein Nachtrag: Glaube aufgrund der Autorität anderer – Glaube aufgrund eigener Erfahrung. Eine Grundstruktur johanneischen Denkens“).

Wer sind diese „Wir“? Beiseite bleiben kann die alte Auskunft, hier sprächen die zwölf Apostel, die für die Glaubwürdigkeit eines aus ihrem Kreis mit Namen Johannes bürgten.<sup>44</sup> Diese Vorstellung ist anachronistisch. Die „Wir“ sind vielmehr *entweder* die hinter dem Evangelium stehende Gemeinde *oder* die für seine Endgestalt verantwortlichen Herausgeber oder Redaktoren, also die „johanneische Schule“ im engeren Sinn. Es liegt nahe, beide Antworten miteinander zu *kombinieren*: Die „Wir“ *sind* die Herausgeber des Buches, aber sie sprechen im Namen der Gemeinde.

Wer sind ihre Adressaten? Für den Fall, dass das durch 1 Joh 2:18–19 belegte Schisma der johanneischen Gemeinden schon vorausgesetzt werden kann, wäre denkbar, dass die Herausgeber die Wahrheit des im Buch niedergelegten „Zeugnisses“ in Abgrenzung von den Schismatikern beteuern mit dem Ziel, den „orthodoxen“ Teil der Gemeinde zu stärken. Dann wäre ihr „Imprimatur“, das sie mit V. 24 unter das Buch setzen,<sup>45</sup> eher *nach innen* gerichtet. Die Alternative wäre, dass der Herausgeberkreis sich am Ende des Buches an alle möglichen Leserinnen und Leser richtet, die Adressaten ihrer beglaubigenden Rede also eher *außen* zu suchen sind. Zugunsten dieser Lösung spricht die Figurenkonstellation von Kap. 21 mit dem Lieblingsjünger als Repräsentanten der *johanneischen* Gemeinden und Petrus als Repräsentanten *aller* Gemeinden, den Jesus anweist, den Weg der johanneischen Gemeinden zu respektieren: „Wenn ich will, dass er bleibt, bis ich komme, *was geht das dich an!*“ (V. 22) Besteht das Ziel von Kap. 21 darin, das Evangelium als Buch, in dem das Zeugnis jenes Jüngers „bleibend“ aufbewahrt ist, als Vermächtnis der johanneischen Gemeinden allen Christen zu empfehlen, dann dürften sich die „Wir“ in V. 24 tatsächlich *nach außen* wenden. Das schließt nicht aus, dass sie – im Sinne der zuerst erwogenen Möglichkeit – das Evangelium auch gegenüber den johanneischen Schismatikern als rechthgläubiges Buch anpreisen, das seinen Weg in die Kirche hinein als solches antreten sollte.

## 2. Zur Deutung von 3 Joh 12

Mit der Empfehlung für Demetrius, die der Autor des 3. Johannesbriefs – „der Alte“ – in V. 12 am Ende seines kleinen Briefs an seinen Freund und

---

<sup>44</sup> So E. C. Hoskyns, *The Fourth Gospel* (Hg. F. N. Davey; London: Faber and Faber, <sup>2</sup>1947) 147, 559–60. – In eine Legende umgesetzt im Canon Muratori, Z. 10–16: „Das vierte Evangelium, des Johannes, (eines) von den Jüngern. Als ihn seine Mitjünger und Bischöfe aufforderten, sagte er: Fastet mit mir von heute ab drei Tage, und was einem jeden offenbart werden wird, wollen wir einander erzählen. In derselben Nacht wurde dem Andreas (vgl. Joh 1:40), einem der Apostel, offenbart, dass Johannes in seinem Namen, *indem alle (es) überprüfen sollten*, alles niederschreiben sollte.“

<sup>45</sup> B. Lindars, *The Gospel of John* (London: Oliphants, 1972), 641: „[...] it represents the imprimatur of the church in which it originated.“

Schüler Gaius ausspricht, erreicht er sein eigentliches Briefziel: Er möchte, dass dieser den von ihm hochgelobten Demetrius gastfreundlich aufnimmt.<sup>46</sup> Damit verbindet er die Absicht, den innerjohanneischen Zusammenhalt zu stärken. Das liegt ihm auch deswegen so sehr am Herzen, weil die eigenen Missionare offenkundig in fremden Gemeinden Schwierigkeiten ausgesetzt sind. Dafür steht die Person des Diotrefhes, über den sich der Autor bitter beklagt. Dieser „liebt es“ – so schreibt der Verfasser in V. 9–10 –, „der Erste unter ihnen (d. h. in seiner ἐκκλησία) zu sein (ὁ φιλοπρωτεύων)“, womit er ihn moralisch disqualifiziert (vgl. Mk 10:44<sup>47</sup>). Zieht man diese Wertung ab, dürfte es um „monepiskopale“ Leitungsstrukturen in der Ekklesia des Diotrefhes gehen, die im Widerspruch zum eher charismatischen Leitungsmodell der johanneischen Gemeinden stehen. Die im 3. Johannesbrief sich äußernden Spannungen resultieren deshalb nicht aus einem Konflikt um die johanneische Orthodoxie, sondern aus dem Zusammentreffen von Ekklesien mit *Unterschieden* in Herkunft, Tradition und Selbstverständnis. Die Begegnung mit den *Anderen* schürt die Konflikte.

Die Empfehlung V. 12, die hier vorrangig interessiert, ist dreigeteilt: In Adaption des Mehrzeugenrechts von Dtn 19:15<sup>48</sup> nennt sie zugunsten des Demetrius gleich drei Zeugen.<sup>49</sup> Ein gutes Zeugnis stellen ihm *erstens* „alle (πάντες)“ aus, das heißt die Gemeinde des Absenders,<sup>50</sup> in der er einen guten Ruf genießt (V. 12a); *zweitens* „die Wahrheit selbst“, womit gemeint sein dürfte: „sein gesamtes Verhalten zeigt: Er hat die Wahrheit erkannt (vgl. 2Joh 1), er führt in ihr sein Leben und hat sie sich so zu eigen gemacht“<sup>51</sup> (V. 12b); und *drittens* „auch wir“, also „der Alte“ selbst (V. 12c).<sup>52</sup> Dieses

<sup>46</sup> Sein Brief ist eine Art Empfehlungsschreiben für Demetrius, sein Zweck erschöpft sich darin aber nicht. Vgl. M. Theobald, „Gastfreundschaft im *Corpus Iohanneum*. Zur religiösen Transformation eines kulturellen Grundcodes der Antike“, in *Narrativität und Theologie im Johannesevangelium* (Hg. J. Frey und U. Poplutz; Biblisch-theologische Studien 130; Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2012), 171–216, 202–14.

<sup>47</sup> „Wer unter euch *der Erste* (πρῶτος) sein will, der soll aller Knecht sein“ (par. Mt 20:27); vgl. auch Mk 9:35. Ob der Autor diese jesuanische Tradition kennt?

<sup>48</sup> „Auf die Aussage von zwei oder drei Zeugen hin soll eine Entscheidung getroffen werden.“

<sup>49</sup> Klauck, *Der zweite und der dritte Johannesbrief*, 118 (Anm. 34): „Adaption juristischer Sprache“.

<sup>50</sup> Wengst, *Der erste, zweite und dritte Brief des Johannes*, 251 (Anm. 2); anders Brown, *Epistles*, 723 (Anm. 2): „all (true) Johannine Christians“.

<sup>51</sup> Wengst, *Der erste, zweite und dritte Brief des Johannes*, 251 (Anm. 2), mit Hinweis auf die ähnliche Formulierung in V. 3 („Ich habe mich nämlich sehr gefreut, als Brüder kamen und für deine Wahrheit Zeugnis ablegten, wie du in der Wahrheit das Leben führst“). „Statt ‚Wahrheit‘ steht in Vers 6 in einer ganz parallelen Ausführung ‚Liebe‘. ‚Seine Wahrheit‘ ist also sein von der Liebe geprägtes Handeln.“

<sup>52</sup> R. Schnackenburg, *Die Johannesbriefe* (HTKNT XIII/3; Freiburg etc.: Herder, 1970), 331; Klauck, *Der zweite und der dritte Johannesbrief*, 118 (Anm. 34) (das Wir = „nachdrückliche Form des Ich“); vgl. bereits A. Harnack, „Über den 3. Johannesbrief“,

dritte und letzte Glied ist durch die angefügte „Autorisierungsformel“: „und du (Gaius) weißt, dass unser Zeugnis wahr ist“ (V. 12d.e) eigens hervorgehoben, was zeigt, dass das persönliche Zeugnis des „Alten“ – Repräsentant und Autoritätsperson der Gemeinde – „für Gaius besonderes Gewicht“ hat.<sup>53</sup> Erst sein Zeugnis verleiht der Empfehlung für Demetrius ihr ganzes Gewicht.

Das Mehrzeugenrecht, dessen sich „der Alte“ bedient, begegnet schon im Evangelium in einer Formulierung, die 3 Joh 12e nahesteht. In Joh 8:17 erklärt Jesus: „Und in eurem Gesetz ist geschrieben, dass *das Zeugnis* (ἡ μαρτυρία) *von zwei Menschen wahr ist* (ἀληθής ἐστίν).“<sup>54</sup> In 3 Joh 12e heißt es, bezogen auf den dritten Zeugen, der zu den obligatorischen zwei noch hinzutritt: „unser *Zeugnis* ist *wahr*“ (ἡ μαρτυρία ἡμῶν ἀληθής ἐστίν).<sup>55</sup> Doch im Unterschied zu Joh 8:17 ist dies hier Teil einer „Autorisierungsformel“. Die „Autorisierung“ – so scheint es – ist aus der Adaption des Mehrzeugenrechts hervorgewachsen, denn das Wissen um die Wahrheit des Zeugnisses, das der Alte bekundet, gründet nicht nur in der Anerkennung seiner eigenen Autorität, sondern im Zusammenspiel der drei Zeugen, die sich gegenseitig stützen.<sup>56</sup> In der Frage nach der diachronen Zuordnung von Joh 21:24 und 3 Joh 12 führt diese Einsicht weiter.

---

TU 15/3 (1897): 3–27; anders Brown, *Epistles*, 749 (Anm. 2): „and the witness of the Presbyter speaking on behalf of the ‚we‘ of the Johannine School“.

<sup>53</sup> Schnackenburg, *Die Johannesbriefe*, 331 (Anm. 52): „[d]ie hervorragende Stellung des ‚Alten‘ erkennen Gaius und seine Freunde an. Auch Demetrius gehört sicher zu diesen treu ergebenden Vertrauensleuten des ‚Alten‘, dürfte aber Gaius persönlich noch nicht bekannt sein.“

<sup>54</sup> Joh 8:17; die Anwendung des Mehrzeugenrechtes in Joh 8:17–18 erscheint paradox: „Ich bin es, der Zeugnis ablegt über mich selbst, und es legt über mich der Vater, der mich gesandt hat, Zeugnis ab.“

<sup>55</sup> Auch Josephus redet in seiner Paraphrase des Mehrzeugenrechtes von der „Wahrheit“ des Zeugnisses, weshalb Joh 8:17 und 3 Joh 12e nicht unbedingt auf johanneischen Soziolekt verweisen, sondern von der Sache her empfohlen werden; A. J. 4.219: „Ein einziger Zeuge soll nicht gelten, sondern es sollen deren drei sein, deren *Wahrheitsliebe* durch ihren Lebenswandel verbürgt wird“; dazu Beutler, *Martyria*, 220–21, 231–32 (Anm. 6).

<sup>56</sup> Hierzu vgl. Joh 5:32, eine Stelle, die hilft zu verstehen, wie die „Autorisierungsformel“ aus der Adaption des Mehrzeugenrechtes hervorgewachsen sein könnte: „ein anderer ist es, der über mich Zeugnis ablegt, und ich weiß, dass es wahr ist, das Zeugnis, das er über mich ablegt.“ Hier ist es der Vater, der den Sohn durch sein Zeugnis autorisiert, wohingegen das „ich weiß“ Jesu auf das göttliche Wissen um jene Autorisierung abhebt. Mit V. 32b.c („ich weiß, dass es wahr ist, das Zeugnis“) vgl. 3 Joh 12d–e.



#### IV. Zur diachronen Zuordnung der „Autorisierungsformeln“ Joh 19:35; 21:24 und 3 Joh 12

Dass eine Beziehung zwischen den drei Aussagen Joh 19:35; 21:24 und 3 Joh 12 besteht, „leidet keinen Zweifel“, stellt Klauck fest. „Sie sind zusammen entstanden oder einander nachgebildet worden.“<sup>57</sup> Er selbst entscheidet sich dafür, dass der Autor des dritten Briefs Vers 12 in Kenntnis der anderen „Autorisierungsformeln“ gebildet hat.<sup>58</sup> Möglich ist aber auch die umgekehrte Lösung, dass 3 Joh 12 den übrigen Stellen vorausgeht. Dann hätte der Autor von Joh 21 (inklusive der übrigen Lieblingsjüngertexte, die mit Joh 21 in das Evangelium gelangten<sup>59</sup>) Joh 19:35 und 21:24 der „Autorisierungsformel“ des kleinen Briefs V. 12 nachgebildet. Dafür spricht ihre ursprüngliche Einbettung in das Mehrzeugenrecht, aus dem sie der Autor von Joh 19:35 und 21:24 gelöst hat.

Aus dieser These ergeben sich zwei Schlussfolgerungen, eine erste zur Genese des *Corpus Iohanneum* (1), eine zweite zu einem seiner Konstruktionsprinzipien (2).

(1) Wenn der Autor von Joh 21 den Buchschluss V. 24 in Kenntnis des dritten Johannesbriefs gebildet hat, dann war auch er es (bzw. der Herausgeberkreis), der das Evangelium mit den drei Briefen zu einem *Corpus* zusammengefügt hat – so, dass dieses mit der Zeugen-Aussage 3 Joh 12 endet, wie auch das Evangelium mit dem Geliebten Jünger als beglaubigtem Zeugen endet. Für die kleinen Briefe folgt daraus, dass ihre Abfolge im Korpus (2. Johannes – 3. Johannes) für ihre Deutung nicht auswertbar ist,<sup>60</sup> weil sie auf die Herausgeber zurückgeht und ihre tatsächliche Entstehungsabfolge nicht unbedingt widerspiegeln muss.

(2) Mit dem 3. Johannesbrief steht passend ein Schreiben am Ende des Korpus, das, wie wir gesehen haben, die „Außenbeziehung“ der johanneischen Gemeinden zu Gemeinden anderer Herkunft in den Blick nimmt. Dem korrespondiert das Nachtragskapitel Joh 21 mit seinen Erzählfiguren Petrus und Geliebter Jünger. Es dürfte eines der Konstruktionsprinzipien des Korpus sein, dieses insgesamt wie besonders seinen Basis-Text am Ende nach außen hin zu öffnen. Das entspricht der Zielrichtung von Joh 21, das

<sup>57</sup> Klauck, *Der zweite und der dritte Johannesbrief*, 116 (Anm. 34); er setzt in Klammer hinzu: „z. B. 3 Joh 12 und Joh 21,24 nach dem Muster von Joh 19,35“.

<sup>58</sup> Klauck, *Der zweite und der dritte Johannesbrief*, 118 (Anm. 34): „[...] die Assoziation mit den anderen Autorisierungsformeln scheint dem Autor nicht unwillkommen zu sein. Das von ihm persönlich ausgestellte Zeugnis für Demetrius gewinnt unter der Hand einen besonders feierlichen und autoritativen Charakter.“

<sup>59</sup> Dazu Theobald, *Jünger* (Anm. 41).

<sup>60</sup> Anders Schnelle, *Johannesbriefe*, 14 (Anm. 2), der annimmt, dass 3 Joh 9 („ich habe der Gemeinde geschrieben“) den 2. Johannesbrief meint und voraussetzt.

Buch der ganzen Kirche als das Buch eines Augenzeugen „von Anfang an“ ans Herz zu legen.

Zur Deutung von Joh 21 trägt die Relationsbestimmung zum 3. Johannesbrief möglicherweise auch inhaltlich bei: Wofür das in 21:15–17 dem Petrus zugewiesene „Hirtenamt“ konkret steht, ist nach wie vor ein Rätsel.<sup>61</sup> Wenn es stimmt, dass der Leitungsstil des Diotrefhes mit „monepiskopalen“ Tendenzen zu tun hat, könnte die Figur des Petrus als des hauptverantwortlichen „Hirten“ seiner Gemeinde (vgl. Eph 4:11; Apg 20:28; 1 Petr 5:2–4) vergleichbare Leitungsstrukturen benachbarter Ekklesien abbilden.<sup>62</sup> Joh 21 würde dann diese indirekt anerkennen, aber im Gegenzug dazu um die Akzeptanz des eigenen Gemeindebuchs und seiner spezifischen „Spiritualität“ und Theologie werben.

## V. Die Konstruktionsprinzipien des *Corpus Iohanneum* – ein Resümee

Dem Zusammenhalt des *Corpus Iohanneum* dient – so wurde deutlich – eines seiner wichtigsten Leitmotive, das der *μαρτυρία*. Es begegnet an den Schaltstellen des Korpus in mehrfacher Variation:

(1) Die Basis des Korpus oder sein Eingangstor ist der *Evangelienprolog*. Ausdrücklich führt er zwar nur Johannes als Zeugen auf, stellt ihm aber in V. 14, 16 (im Stil einer antiken Tragödie) einen „Chor“ zur Seite, der sich in Gestalt eines „Wir“ direkt zu Wort meldet. Diesem strittigen „Wir“ wird man am ehesten gerecht, wenn man es aus der die „Zeit übergreifenden

---

<sup>61</sup> Vgl. zuletzt T. Schultheiß, *Das Petrusbild im Johannesevangelium* (WUNT 329; Tübingen: Mohr Siebeck, 2012), 313, die annimmt, „dass den Weideaufträgen Joh 21,15–17 ursprünglich Leitungsstrukturen auf lokaler Gemeindeebene entsprechen“; zum 3. Johannesbrief führt sie aus: „Dass Widerstand gegen den Monepiskopat speziell seitens der johanneischen Gemeinde erwuchs, ist im Hinblick auf das Modell einer geistgeleiteten Gemeinde zwar eine plausible, aber letztlich nicht zu beweisende These [Anm.: So zu finden bei P. Trebilco, *The Early Christians in Ephesus from Paul to Ignatius* (WUNT 166; Tübingen: Mohr Siebeck, 2004), 69–70]. Der Polemik gegen Diotrefhes 3 Joh 9–10 ist lediglich zu entnehmen, dass dieser eine gemeindeleitende Position anstrebte (ὁ φιλοπρωτεύων αὐτῶν, V. 9), wogegen der πρεσβύτερος augenscheinlich machtlos zu sein scheint. Ferner muss offen bleiben, inwieweit diese Situation in Joh 21 noch in gleicher Weise im Hintergrund steht.“ Schließt Schultheiß Letzteres nicht aus, so scheint mir der oben dargestellte Befund geeignet zu sein, genau dies wahrscheinlich zu machen.

<sup>62</sup> Demgegenüber geht Schultheiß, *Petrusbild*, 314 (Anm. 61), davon aus, dass die johanneischen Gemeinden auf der Ebene von Joh 21 sich „im Rahmen einer krisenhaften Gemeindesituation“ (Tod des Lieblingsjüngers!) selbst diesen Leitungsstrukturen zugewandt hätte – allerdings unter „Maßgabe ihrer christologisch fokussierten Ekklesiologie“.

Perspektive des Prologs<sup>63</sup> in einer Offenheit und Weite deutet, die vom „Kreis der ersten Zeugen von Andreas bis Thomas“<sup>64</sup> in V. 14 bis zu „uns allen“ – den nachgeborenen Glaubenden – in V. 16 reicht. Jede und jeder ist hier eingeladen, in das Bekenntnis der Erstzeugen einzustimmen.<sup>65</sup>

Daran knüpft das *Proömium des 1. Johannesbriefs* an. Es übergeht die Schöpfungstheologie des Prologs, um allein sein Inkarnationsbekenntnis zu rezipieren und neu zuzuspitzen.<sup>66</sup> Dabei konzentriert es das Motiv des „Sehens“ von Joh 1:14 auf die sinnlich-leibliche Wahrnehmung des göttlichen Worts im irdischen Jesus, zeichnet die „Wir“ (im Gegenüber zu den „Ihr“) pointiert als Augenzeugen und unterstreicht damit suggestiv die von den Dissidenten in Zweifel gezogene leibliche Daseinsweise des inkarnierten Logos.<sup>67</sup>

(2) Die zweite Säule des Korpus errichtet das Nachtragskapitel Joh 21 samt zweitem Buchschluss V. 24, der den ersten, Joh 20:30–31, fort-schreibt.<sup>68</sup> Über das kollektive „Wir“ der beiden Prologe hinaus präsentiert jetzt das Kapitel eine durch *den Auferweckten selbst* qualifizierte Person – den „Jünger, den er liebte“ – als Kronzeugen und Autor des Buches: „Wir

<sup>63</sup> C. Hoegen-Rohls, *Der nachösterliche Johannes. Die Abschiedsreden als hermeneutischer Schlüssel zum vierten Evangelium* (WUNT 2/84; Tübingen: Mohr Siebeck, 1996), 266; vgl. insgesamt ihre Ausführungen ebd., 266–74 („Wir“-Aussagen in der Stimme des Prologs“).

<sup>64</sup> U. Schnelle, *Das Evangelium nach Johannes* (THKNT 4; Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 1998), 40.

<sup>65</sup> Ebd., 41: „In dem bekennenden ‚wir‘ verschränken sich die Zeitebenen. Es wird von den ersten Zeugen und auf der Ebene der joh. Gemeinde zugleich gesprochen, so dass bereits am Anfang des Evangeliums das gesamte Heilsgeschehen und die ganze Gemeinde der Glaubenden präsent sind“; allerdings lassen V. 14/16 eine Stufung erkennen: „Was diesen [sc. den Augenzeugen] gewährt wurde – das Sehen der Herrlichkeit des inkarnierten Logos im Wirken des irdischen Jesus –, das wird auch den Nachgeborenen geschenkt – im Hören und Lesen des Buches, bei dem Jesu Herrlichkeit vor ihrem inneren Auge aufleuchtet“: M. Theobald, *Das Evangelium nach Johannes. Kapitel 1–12* (RNT; Regensburg: Pustet, 2009), 131.

<sup>66</sup> Klauck, *Johannesbriefe*, 106 (Anm. 2): „Die viel weitere Perspektive von Joh 1,1–18 wird eingengt auf den Binnenraum der gläubigen Gemeinde hin. Durch die Zeugnisthematik in 1 Joh 1,2 sind aber auch die vom Evangelisten eingetragenen Täuferstücke in Joh 1,6–8.15.19 (vgl. 1 Joh 1,5) gegenwärtig [...]“; ebd. nennt er das Proömium „eine äußerst gedrängte, bewusste Anspielung auf den Evangelienprolog und auf weitere evangelische Inhalte, darunter auch der Evangelienabschluss (vgl. das ‚Betasten‘ aus 1 Joh 1,1 mit dem Wunsch des Thomas in Joh 20,25)“.

<sup>67</sup> Dazu passt, dass hier (im Unterschied zum Prolog) nicht von der  $\delta\acute{o}\xi\alpha$  des inkarnierten Logos die Rede ist (der Terminus fehlt überhaupt im ersten Johannesbrief).

<sup>68</sup> Diese Fortschreibung trägt die Frage der Verfasserschaft nach, die in Joh 20:30–31 noch keine Rolle spielt. Dort ist der springende Punkt, dass das Buch mit seinem Zeugnis den Glauben der Adressaten stärkt und dieser Glaube das Leben vermittelt; wer es geschrieben hat, spielt dafür keine Rolle.

wissen, dass sein Zeugnis wahr ist“, lautet das „Imprimatur“ der Herausgeber.

Am Ende des Korpus sagt – an Gaius gerichtet – ganz ähnlich von sich „der Alte (ὁ πρεσβύτερος)“: „du weißt, dass *unser* Zeugnis wahr ist“ (3 Joh 12). Das führt zur Frage, in welchem Verhältnis „der Alte“ und der Geliebte Jünger zueinander stehen. „Der Alte“<sup>69</sup> ist eine *reale* Figur der johanneischen Gemeindeggeschichte, der Geliebte Jünger eine stark mit *fiktiven* Momenten ausgestattete Erzählfigur, wozu auch die „pseudepigraphie“ Zuschreibung des Buches an ihn gehört. Das schließt nicht aus, dass hinter ihm eine reale Gestalt steht, vielleicht die Gründungsfigur der johanneischen Gemeinden.<sup>70</sup> Wenn die Herausgeber des Korpus in ihrem Buchschluss auf 3 Joh 12 replizieren, bekräftigen sie damit indirekt, dass das authentische Zeugnis des Geliebten Jüngers im Zeugnis anderer, insbesondere dem des „Alten“, weiterlebt und so seine Geschichtsmächtigkeit zu erweisen versteht.

(3) In Joh 19:35 verbindet sich die „Autorisierungsformel“ mit dem johanneischen Topos der „Augenzeugenschaft“, der auch die beiden Prologe prägt.<sup>71</sup> „*Sehen und Bezeugen*“ – das gilt der Szene unter dem Kreuz zufolge zuvörderst vom Geliebten Jünger, der als einziger aus dem Kreis der ersten Jünger bis in die Stunde der „Vollendung“ bei Jesus bleibt. Wer von dieser Szene wie vom zweiten Buchschluss her auf den Prolog zurück-

<sup>69</sup> Es dürfte sich „um eine Altersbezeichnung, wenn auch nicht in ausschließlich physischem Sinne, handeln: der Autor war tatsächlich ein alter Mann, hatte als langjähriger Leiter des johanneischen Kreises von seinen Anhängern den Würdenamen ‚der Alte‘ erhalten und ihn als Selbstbezeichnung übernommen“ (P. Vielhauer, *Geschichte der urchristlichen Literatur. Einleitung in das Neue Testament, die Apokryphen und die Apostolischen Väter* [Berlin/New York: De Gruyter, 1978; durchgesehener Nachdruck der Erstauflage 1975], 481). Während „der Alte“ selbst nie auf in der Vergangenheit gemachte Erfahrungen verweist, die seine ihm zuerkannte Autorität erklären könnten (die Briefe geben nichts für ein Verständnis des πρεσβύτερος = Traditionsträger „im Sinne des Papias, Irenäus und Clemens Alexandrinus“ her: Vielhauer, ebd., 481), ist für die Figur des Geliebten Jüngers die Behauptung seiner Augenzeugenschaft bzw. authentischer Erfahrungen in der Vergangenheit konstitutiv.

<sup>70</sup> Die spätere kirchliche Tradition identifiziert den *inscriptions* zufolge, die den Briefen in den Majuskeln vorangestellt sind, den „Alten“ mit dem Autor des Evangeliums und des großen Briefs (= Apostel Johannes). Zwar passt diese Tradition zum Bild des hochbetagt gestorbenen Lieblingsjüngers (vgl. Joh 21:22–23), aber nicht zur Selbstbezeichnung des Autors als „Presbyter“, die „Zweifel an seiner Identität mit dem Apostel Johannes und damit am apostolischen Charakter seiner Schreiben wecken (musste)“ (Klauck, *Johannesbriefe*, 25–26 [Anm. 2]). U. Schnelle, *Einleitung in das Neue Testament* (4. neubearbeitete Auflage; Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2002), 518, meint: „Die Verfasser des Nachtragskapitels legen [...] die bei Irenäus zuerst fassbare Schlussfolgerung nahe, dass der Zebedaide Johannes, der Lieblingsjünger des Herrn, zugleich der Autor des 4. Evangeliums sei“ (mit Verweis darauf, dass es „kein Zufall sein [dürfte], dass die Zebedaiden Jakobus und Johannes nur in Joh 21,2 erscheinen“).

<sup>71</sup> Vgl. im Anhang die Tabelle zum Topos „Sehen und Bezeugen“!

blickt, wird im Kreis derer, die von sich sagen, „wir haben seine Herrlichkeit geschaut“ (V. 14), vor allem ihn wieder finden, den Kronzeugen der johanneischen Tradition „von Anfang an“.<sup>72</sup> So gesehen ist der Prolog tatsächlich die Basis des Korpus – nicht nur, weil der 1. Johannesbrief an ihn anknüpft, sondern auch, weil er mit seiner Sinnoffenheit Raum für die Figur des Geliebten Jüngers lässt. Er ist nach dem Willen der Herausgeber die entscheidende Figur in der johanneischen „Gemeinschaft der Zeugen“.

### Anhang: Der Topos *Sehen und Bezeugen* im *Corpus Iohanneum*<sup>73</sup>

Joh 1:14–16	Joh 3:11	Joh 19:35	1 Joh 1:1–2	1 Joh 4:14
[...] und wir haben seine Herrlichkeit <i>geschaut</i> (ἐθεασάμεθα);			[...] was wir <i>gesehen</i> haben (ἐωράκαμεν) mit unseren Augen, was wir <i>geschaut</i> haben (ἐθεασάμεθα) [...]	Und wir (ἡμεῖς) haben <i>geschaut</i> (τεθεάμεθα)
			Und das Leben ist erschienen	
	[...] und was wir <i>gesehen</i> haben (ἐωράκαμεν),	[...] und der es <i>gesehen</i> hat (ὁ ἐωρακώς)	und wir haben (es) <i>gesehen</i> (ἐωράκαμεν)	
Johannes legt <i>Zeugnis</i> über ihn ab [...]	<i>bezeugen</i> wir.	<i>bezeugt</i> es.	und <i>bezeugen</i> (es)	und <i>bezeugen</i> ,
und aus seiner Fülle haben wir alle empfangen [...].				
			und verkündigen euch das ewige Leben,	
			das bei dem Vater war	dass der Vater
			und uns erschienen ist.	den Sohn gesandt hat als Retter der Welt.

<sup>72</sup> Die Redaktion hat dem Geliebten Jünger schon in Joh 1:35–40 Platz gemacht: vgl. Theobald, *Johannes*, 181–83 (Anm. 65) („Exkurs: Der Anonymus von Joh 1“).

<sup>73</sup> Weitere Belege: Joh 3:32; außerhalb des *Corpus Iohanneum*: Apg 4:20; 22:15; 26:16.